

## 50 x Mitteilungen!

Sie halten die fünfzigste Ausgabe der LGU-Mitteilungen in den Händen. Im November 1986 verfasste der damalige Geschäftsführer Wilfried Marxer die erste Ausgabe. Der Vorstand befasste sich damals unter anderem mit einer landesweiten Landwirtschaftszone, mit verloren gegangenen Fließgewässern, Gewässerschutzzonen und vor allem mit dem damals fehlenden Bodenschutz und Raumplanungsgesetz.

Nach neun Jahren verabschiedete sich Wilfried Marxer mit einem Rückblick in den 33. Mitteilungen vom April 1995. Weitere Themen dieser Nummer waren der Golfplatz in Liechtenstein, die Vernehmlassung zum Abgeltungsgesetz und zum Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft, eine Umfrage zu Bioprodukten und die Naturschutztagung zum Europäischen Naturschutzjahr.

Die 42. Ausgabe erhielt ein neues Layout. Dieses erarbeiteten wir zu unserem 25-jährigen Jubiläum gemeinsam mit der Druckerei Gutenberg, welche die Mitteilungen seit dem ersten Exemplar im November 1986 druckt. Eingeflossen sind dabei auch Rückmeldungen von den Mitgliedern und generelle Überlegungen zur Kommunikation zwischen dem Vorstand, der Geschäftsstelle und den Mitgliedern der LGU.

Wir sind immer daran interessiert zu erfahren, ob sich die Mitteilungen als Kommunikationsmittel aus Ihrer Sicht bewährt haben und welche Verbesserungen wir anbringen können!

## Inhalt

Vorwort	2
Die Präsidentin blickt zurück und hält Ausschau	3
Naturgefahren und Raumplanung	4
Verkehrsmittelwahl mit Kopf und Herz	6
Aktuelles zur Mobiltelefonie	7

# LGU Mitteilungen

Nr. 50 · Dezember 2000

Informationsblatt für die Mitglieder. 4 Ausgaben pro Jahr.  
Redaktion: Regula Imhof

Bürozeiten der Geschäftsstelle:  
Montag bis Freitag 8–12 Uhr  
Montag bis Mittwoch  
auch 14–17 Uhr

Im Bretscha 22, 9494 Schaan  
Telefon 00423 / 232 52 62  
Telefax 00423 / 237 40 31  
lgu@lgu.lol.li  
www.lgu.li

Druck: Gutenberg AG, Schaan

P.P.  
9494 Schaan

# Liebe Mitglieder der LGU



Die bisher publizierten Nummern der Mitteilungen sind interessant zu durchstöbern. Viele Themen sind bis heute aktuell geblieben und Erfolge und Misserfolge sind im Rückblick erkennbar.

In der Frage, wie wir beispielsweise unsere Anliegen und Ansichten in laufenden Prozessen einbringen können, spiegeln die Mitteilungen immer wieder die Bemühungen um den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den politischen Gremien. Was 1986 in den ersten Mitteilungen vor allem als Gespräche mit Entscheidungsträgern beschrieben wird, ist später als das Streben nach Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen erkennbar. Das aktuellste Beispiel für die Zusammenarbeit in wichtigen Themen ist die angekündigte Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der gesetzlichen Regelung der Mobiltelefonie, in der auch die LGU mitwirken soll. Weniger erfolgreich waren wir bisher mit dem Wunsch auch im Bereich Tourismus konstruktiv mitzuarbeiten. Bis heute haben wir keine Antwort der Regierung erhalten, ob wir in der Arbeitsgruppe zur Begleitung der Tourismusedwicklung mitarbeiten können. Wir haben die Regierung im Oktober dieses Jahres gebeten uns in dieser Arbeitsgruppe aufzunehmen, nachdem wir in einem ausführlichen Positionspapier Vorstellungen und Möglichkeiten für einen zukunftsfähigen Tourismus in Liechtenstein machten. Wir hoffen auf eine positive Antwort Anfang nächstes Jahr.

Speziell für diese Ausgabe hat die Präsidentin der LGU, Frau Silvy Frick-Tanner, zu ihrer bisherigen Arbeit Stellung genommen. Sie finden dies auf der gegenüberliegenden Seite.

Neben den Mitteilungen erhalten Sie seit diesem Jahr auch über die Internetseite der LGU Informationen über die Tätigkeiten der Geschäftsstelle und des Vorstandes. Neu haben wir im November begonnen, die laufenden und abgeschlossenen Rechtsfälle (Begründungen und Entscheidungen), welche die LGU angestrebt hat, zusammenzufassen und inklusive inoffiziell Leitsatz auf unserer Seite [www.lgu.li](http://www.lgu.li) zu publizieren. Den ersten Fall zum Fussballstadion in Vaduz können Sie bereits abrufen. Die anderen bearbeiten wir in den nächsten Wochen nach und nach.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Unterstützung in den vergangenen Monaten und wünschen einen guten Start ins neue Jahr 2001!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Imhof'.

Regula Imhof,  
LGU-Geschäftsführerin

# Die Präsidentin blickt zurück und hält Ausschau

**Silvy Frick-Tanner ist seit Mai 1999 Präsidentin der LGU. Zukunftsplanung und Alltag fordern viel Energie, Flexibilität und schnelle Entscheidungen. Leicht ist es ganz sicher nicht immer und meistens steht sie unter grossem zeitlichem und öffentlichem Druck. Die Präsidentin gibt uns für die 50. Ausgabe der Mitteilungen einen Einblick in ihre schönsten und unangenehmsten Erfahrungen als LGU-Präsidentin:**

## **Welches Projekt oder welche Aktion hat Dich speziell begeistert?**

Grundsätzlich gefallen mir Projekte oder Aktionen, die eine öffentliche Auseinandersetzung mit einer Problematik bewirken oder den Blick dafür schärfen. Als NGO müssen wir unsere Unabhängigkeit nutzen und die Dinge beim Namen nennen. Zudem können wir auch durch ungewohnte Aktionen, die nicht immer überall ankommen, unsere Position darlegen, Transparenz schaffen und zur Diskussion beitragen. Die Postkartenaktion zur Umfahrungsstrasse in Schaan ging in diese Richtung. Aber auch das Wanderbuch «Mit offenen Augen durch Liechtenstein» ist meiner Ansicht nach ein gelungenes Projekt, Liechtensteinische Besonderheiten herauszuheben, ökologische Zusammenhänge aufzuzeigen und gleichzeitig auf Umweltprobleme hinzuweisen.

## **An was denkst Du gern zurück?**

Der Bau einer Trockenmauer in Balzers, zusammen mit Personen verschiedenen Alters, haben mich beeindruckt. Die drei Tage, an denen ich mich daran beteiligt habe, waren für mich Schwerarbeit. Die Gelegenheit, eine traditionelle Handwerkskunst kennen zu lernen, die Gespräche über den Zweck einer solchen Umweltschutzaktion, auch mit SpaziergängerInnen, und nicht zuletzt die leckere Pausenverpflegung waren die Mühen wert.

## **Was waren für Dich negative Erfahrungen?**

Es wurde mir bewusst, wie schwierig es ist, Anliegen des Umweltschutzes in der politischen Diskussion sachlich zu thematisieren vor allem dann, wenn sie teilweise wirtschaftlichen Inte-



ressen entgegenstehen. Es hat mich geärgert, als in der Landtagsdebatte über das Mobilfunkmoratorium die Grenzwertdiskussion von Seiten der Gegner auf die Frage Mobilfunk ja oder nein reduziert wurde. Eine sachliche Diskussion über die Schwellenwerte der Strahlenbelastung wurde ausgeblendet, Befürworter von niedrigeren Grenzwerten als Panikmacher dargestellt. Auch in der Debatte über die Verkehrsinitiative bezeichnete ein Abgeordneter die LGU als Urheberin der Initiative und deshalb als selbsternannte heilsbringende Organisation. Mit solchen Äusserungen wird von einer sachlichen Auseinandersetzung bewusst abgelenkt.

## **Wo siehst Du Hauptthemen für das nächste Jahr**

Der Verkehr mit all seinen Aspekten wie Umfahrungsstrassen, Lärm, Schadstoffemissionen, Zollabfertigungszeiten, LSVA etc. und die Mobiltelefonie kann man wohl als Dauerbrenner bezeichnen. Weiters ist ein Gemeinschaftsprojekt zum Thema «Wasser» mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst und den LehrerInnen und SchülerInnen des 10. Schuljahres geplant. Weitere Projekte sind vorgesehen, jedoch noch nicht ausgereift und müssen noch mit dem Vorstand und der Geschäftsführerin besprochen werden. Die Wahrnehmung des Beschwerderechts wird nächstes Jahr ebenfalls wieder Zeit in Anspruch nehmen. Auf jeden Fall wird es auch nächstes Jahr keine Arbeitsflauten geben!

# Naturgefahren und Raumplanung

*Notizen aus einem Gespräch mit Emanuel Banzer, dem Verantwortlichen für Rufen und Gewässer beim Tiefbauamt, Vaduz.*

**Ein Unwetter traf im Juli 1995 Triesenberg und Triesen. Rutschungen und Erosion hinterliessen deutliche Spuren. Das Unwetter in Form eines Wärmegewitters können wir als typisches «Rüfenereignis» bezeichnen wie wir es schon seit Jahrzehnten kennen. Das heisst es war ein Gewitter mit sehr hohen Niederschlägen (über 100 mm) in sehr kurzer Zeit und mit ebenfalls kurzfristig enormen Abflüssen und entsprechender Geschiebebewegung. Etwas anderes waren die beiden Ereignisse von Pfingsten 1999 und August 2000.**

## **Die Hochwasser von 1999 und 2000 waren anders**

Nicht nur lokal führten die beiden Hochwasser von Pfingsten 1999 und dem 6. August 2000 durch eine Kombination von Umständen zu Überschwemmungen. Um Pfingsten 1999 bewirkten eine gewaltige Schneedecke in den Alpen kombiniert mit Tauwetter und Regen bis in grosse Höhen, welche den Schmelzvorgang noch intensivierten, einen langanhaltendem intensiven Abfluss. In Liechtenstein hat sich das Ereignis vor allem durch eine grosse Vorbelastung der Vorfluter besonders des Binnenkanals, Schnee im Lawenatal und auf dem Falknis manifestiert. In der Folge wurden die Vorfluter und die Kanalisation aussergewöhnlich belastet. In Ruggell führte das zu mehr als 100 überfluteten Kellern.

Der Monat Juli 2000 mit stellenweise über 300 mm Niederschlag im Monat war eine Vor-

**1995 kam es durch die Vorsättigung des Bodens besonders im Alpengebiet zu diversen Hangrutschungen. Erstmals waren auch Rutschungen am Eschnerberg, vor allem im Bereich Ruggell, zu beobachten.**



bedingung für das Hochwasser vom 6. August 2000. In den letzten 100 Jahren gab es keinen Monat in welchem diese Niederschlagsmenge erreicht wurde. Auf diesen vorgesättigten Boden erfolgte ein zusätzlicher Niederschlag von über 100 mm was irgendwann am Vormittag die Einzugsgebiete «platzen» liess. Das führte zu Rekordabflüssen in den Vorflutern, zum Beispiel im Binnenkanal (Messstelle Gamprin: 70 m<sup>3</sup>/Sekunde – das nächstbekannte Hochwasser brachte knapp 50 m<sup>3</sup>/Sekunde: 1999 und 1987). Auch bei diesem Hochwasser waren die Abflüsse speziell langanhaltend und dauerten über einen Tag.

## **Wirkung der Ereignisse**

Das Unwetter im Jahr 1995 wirkte punktuell. Die Ereignisse 1999 und 2000 waren langanhaltende Niederschläge in der Region – die Wirkung war denn auch regional. Diese beiden Unwetter haben in den Gerinnen grosse Schäden verursacht. In der Badtobelröfe beispielsweise entstanden Schäden von rund 1 Million Franken an den Verbauungen durch Kolkerscheinungen oder Abgraben von Fundamenten. Die Vorfluter reagieren ebenfalls auf diese langanhaltenden Abflüsse – demgegenüber können kürzere Abflüsse im Kanal abgepuffert werden. Der Binnenkanal ist unser Hauptvor-



Photo: Tiefbauamt Vaduz

fluter. Am 6. August 2000 stand das Wasser in Triesen bei der Brücke (beim Schmedaweg) knapp an. Die unterschiedliche Wirkung entstand demnach aufgrund der meteorologischen Situation.

### **Der Klimawandel beeinflusst die Hochwasserereignisse**

Das vergangene Ereignis im Wallis wurde in der Schweiz von verschiedenen Seiten in Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden Klimawandel gebracht. In Bezug auf die Hochwassersituation in England wurde ebenfalls offiziell bekannt gegeben, dass England in Folge des Klimawandels vermehrt mit Hochwassern zu rechnen habe.

Von der Forschung werden diese Veränderungen des Klimas und dessen Einfluss auf Naturereignisse nicht mehr in Frage gestellt.

Für Liechtenstein könnten ähnliche Interpretationen naheliegend sein.

### **Schutzstrategie:**

#### **Empfehlungen für die Raumplanung**

Liechtenstein hat für den Schutz gegen Rufen, was technische Verbauungen anbelangt, in den letzten 50 Jahren enorme Anstrengungen unternommen. Es wurden Schutzbauten im Wert von über 100 Millionen Franken errichtet. Mit einer optimierten Verbauung kann ein Teil der Probleme gelöst werden. Gleichzeitig führten die technischen Verbauungen aber auch dazu, dass wir begannen Gebiete zu besiedeln, welche vorher tabu waren, jetzt aber über diese Verbautätigkeit einen gewissen Sicherheitsstandard erreichten. Nicht vergessen werden darf dabei, dass die technischen Bauwerke auf eine gewisse Grössenordnung berechnet sind und sie wenn diese überschritten wird, keinen 100%igen Schutz mehr bieten können. Das Problem von technischen Bauwerken ist auch, dass sie unter dem Ereignis Schaden leiden und ausfallen können. Vermutlich das grösste Fragezeichen hinter der technischen Verbauung ist jedoch die riesige Hypothek. Diese Bauwerke müssen permanent unterhalten werden (siehe Badtobel:

1 Millionen für das letzte Ereignis). Der vorhandene Schutzstatus lässt sich nur über Geld erhalten. Von dem her gesehen ist dieser Schutzstatus ein temporärer Zustand, der bei fehlenden Investitionen wieder abnimmt.

Die Grenzen des technischen Schutzes müssen in raumplanerischen Vorkehrungen Ausdruck finden. 1995 begann Liechtenstein deshalb mit

der landesweiten Gefahrenkartierung. Anfangs nächstes Jahr ist diese Gefahrenkartierung für sämtliche Gemeinden abgeschlossen. Die Gemeinden sind aufgrund des Waldgesetzes verpflichtet die Resultate in ihren Zonenplanungen zu integrieren. Das heisst einerseits, dass gewisse Gebiete sinnvollerweise von einer Überbauung freizuhalten sind und andererseits, dass Gefahren in Form von Bauauflagen (bspw. verstärkte Rückwände bei Steinschlag, erhöhte Lichtschächte bei Wasser, etc.) berücksichtigt werden müssen.

Bei den beiden letzten Niederschlagsereignissen steht das Problem des Vorfluters «Binnenkanal» im Zentrum. Mit technischen Massnahmen ist dieses langfristig nicht lösbar. Hier führt die Strategie zwangsläufig zur Ausscheidung von sogenannten Hochwasserretentionsräumen. Diese sollen bei ausserordentlichen Ereignissen Wasser im grossen Stil zurückhalten. Das verlangt eine Abstimmung in der Flächenwidmung (Bspw. Freiräume, Nutzungsüberlagerungen).

*Hochwasserschutz muss Thema einer künftigen Landesrichtplanung sein.*

Photo: Tiefbauamt Vaduz



Photo: Tiefbauamt Vaduz



**Fließgewässer haben im besiedelten Gebiet zu wenig Platz. Wir können das Gerinne des Kanals nicht weiter ausbauen, was uns dazu zwingt Wasser nicht mehr nur abzuleiten, sondern auch in Retentionsräumen zurückzuhalten. Zum Vergleich: der Kanal in Vaduz (r.) und in Ruggell (l.).**

# Verkehrsmittelwahl mit Kopf und Herz

Ein Beitrag des Verkehrs-Club des Fürstentums Liechtenstein VCL

## Nachhaltige Entwicklung statt Strassenbau und Mehrverkehr

PolitikerInnen nehmen das Wort «nachhaltig» gerne in den Mund oder schreiben es in Parteiprogramme. Leider wollten aber nur 17 Landtagsabgeordnete (19 wären nötig gewesen) in der Verfassung verankern, dass unser Verkehrswesen eine auf Dauer tragbare Mobilität zum Ziel hat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der sozialen Verträglichkeit und des ökologischen Gleichgewichts. Ist nun eine Volksinitiative nötig? Die Belastung durch den Verkehr sollte auf ein Mass begrenzt werden, das für Menschen, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume erträglich ist.

*Nach Ansicht des VCL-Vorstands muss diese Belastung nicht nur begrenzt, sondern sogar reduziert werden.*

## Verkehrsmittelwahl mit Kopf fürs Herz

Heute ist das Verkehrssystem bei uns auf das Auto ausgelegt. Deshalb wird das Auto auch für viele Wege eingesetzt, die mit anderen Verkehrsmitteln sinnvoller zurückgelegt werden könnten. So liegen etwa 10% der Distanzen aller Autofahrten zwischen 0–1 km, weitere 10% zwischen 1–2 km und weitere 10% zwischen 2–3 km. Etwa 30% der Autofahrten sind also Fussgänger- und Velo-Distanzen. Etwa 50% aller Autofahrten sind höchstens 5 km weit und etwa 67% höchstens 10 km.

Das Auto ist zwar ein sehr bequemes und flexibles Verkehrsmittel, wird aber häufig mit wenig «Kopf» eingesetzt. Bewusste Verkehrsmittelwahl – den wirklichen Bedürfnissen des zurückzulegenden Weges angepasst – bedeutet: Viel häufiger Wege zu Fuss gehen, mit dem Fahrrad sowie dem öffentlichen Verkehr oder in Fahrgemeinschaften zurücklegen. Dies bringt jeder einzelnen Person emotionale, gesundheitliche und finanzielle Vorteile.

## Nachhaltige Entwicklung: Taten statt Worte

Wenn «Nachhaltige Entwicklung» keine Worthülse bleiben soll, muss Jede und Jeder bei sich selbst und der persönlichen Verkehrsmittelwahl anfangen. Dabei darf die Vorbildfunktion nicht unterschätzt werden.

Die Politik ist mit Förderungsmassnahmen gefordert, wie: Direkte und attraktive Fussverbindungen; durchgehende zentrumsnahe Radwege und überdachte Veloständer nahe bei den Eingängen; Tempo 30 innerorts für Wohnquartiere und Gefahrenstellen; weitere Qualitätssteigerung im öffentlichen Verkehr, im Land und grenzüberschreitend.

Die Politik muss sich jedoch auch zu Lenkungs-massnahmen durchringen, wie: Kilometer- und leistungsabhängige Motorfahrzeugsteuer; Parkplatzbegrenzung auf höchstens 50% der Beschäftigten; konsequente Parkplatzbewirtschaftung und den Verzicht auf den Bau von Umfahrungenstrassen.

**Ein Mass für die Mobilität ist die Anzahl der zurückgelegten Wege. Im Durchschnitt beträgt die Zahl der Wege pro Tag etwa 3.5 und der Zeitaufwand dafür etwa 1 Stunde. Die Zahl der Wege und der Zeitaufwand sind über Jahrhunderte fast konstant geblieben. Geändert haben sich die Verkehrsmittel. Die zurückgelegten Distanzen sind grösser geworden. Die Mobilität ist gleich geblieben. Auf dem Bild: Max Mannhart (links) und Christian Heeb (rechts).**

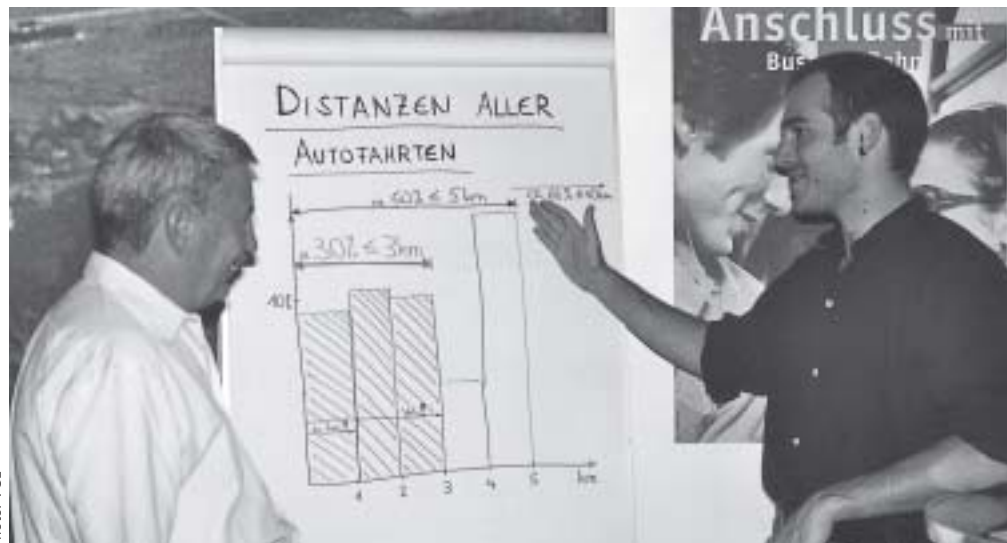


Photo: VCL

# Der Mythos von den sicheren Grenzwerten

**Wer Befürchtungen hat, gilt nach wie vor als Spinner – diejenigen, welche die Mobiltelefonie kritisch betrachten als Panik- und Angstmacher. Eine ruhige sachliche Auseinandersetzung scheint nicht möglich zu sein. Die Standpunkte scheinen bezogen – und dabei sind die zentralen Fragen immer noch ungelöst. Diese Fragen kamen im Landtag bei der Diskussion um ein Moratorium und auch in der Veranstaltung vom 4. Dezember 2000 in Balzers zur Sprache. Auch das Gespräch zwischen der LGU-Präsidentin, der LGU-Geschäftsführerin sowie dem Regierungschef und dem Leiter des Amtes für Kommunikation brachte neue Fragen.**

Aus unserer Sicht ist es als Abschluss einer «Eingangsdebatte» zum Thema Mobilfunk in Liechtenstein zu sehen, die zentralen Aussagen und Fragen im Folgenden auf den Punkt zu bringen.

## **Mobilfunk kritisch betrachtet – Veranstaltung mit grossem Interesse**

Mehr als 400 Personen fanden sich im Balzner Gemeindesaal ein. Die beiden Referenten Dr. Scheiner und Dr. Braun von Gladiss referierten zu gesundheitlichen Auswirkungen von Strahlungen, welche durch die Mobiltelefonie verursacht und verstärkt werden.

Dass die Strahlen ab einer gewissen Stärke schädlich sind, steht ausser Zweifel – ansonsten auch niemand Grenzwerte festlegen würde. Neben den thermischen werden auch die biologischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlen inzwischen von niemandem mehr ernsthaft bestritten. Diese Wirkungen auf Mensch und Natur als komplexe Organismen sind zwar grundsätzlich vorhanden aber ebenso grundsätzlich sehr schwierig technisch und politisch zu «handhaben».

Bei der Einführung eines Grenzwerts geht es – so brutal es auch tönt – generell darum, in einem politischen Prozess festzulegen wie viele Personen erkranken dürfen und welche Schadens-Symptome noch toleriert werden. Den Medizinern ist denn auch klar, dass über Grenzwerte gesundheitliche Schäden nicht ganz ausgeschaltet werden können. Möchten

Photo: Klaus Schädel



wir keine Schäden zulassen, müssten wir kritische Technologien verbieten. Von den Medizinern wird klargestellt, dass Techniker alleine die Frage der Grenzwerte nicht beantworten können, da ihnen das Wissen und Verständnis aus biologischer und medizinischer Sicht dazu fehlt. Die Wirkungen der Strahlung sind zudem sehr abhängig von der Sensitivität des betroffenen Organismus (dass Unterschiede auch bei Menschen existieren, hat die ETH Zürich gerade kürzlich mit einer Studie bestätigt), den zusätzlichen negativen Einwirkungen (Lärm, Luftschadstoffe etc.) auf diesen Organismus und deren Zusammenwirken und sogar vom Wetter (Feuchtigkeitsgehalt in der Luft etc.) und der Topographie (Spiegelungen etc.), in der sich dieser Organismus befindet. Der interdisziplinäre und ganzheitliche Anspruch, der für die Festlegung von Grenzwerten notwendig wäre, ist bis heute nicht erfüllt.

## **Mobilfunkmoratorium im Landtag**

Der Ausgang der Debatte war von Anfang an ersichtlich. Aber sagen wollte es niemand von den Gegnern des Moratoriums. Der Mobilfunk beeinflusst unsere Gesundheit negativ, die

**Interdisziplinär betrachten und Handeln ist das Minimum und die einzige Chance. Es bleibt die Frage, ob wenigstens mit einem interdisziplinären Verfahren ein Grenzwert festlegbar ist oder, ob eine transparente interdisziplinäre Diskussion zu einem Verbot oder eben bewusstem Tolerieren von Schäden durch die Mobilfunktechnologie führt. Auf dem Bild spricht Dr. Braun von Gladiss – links sitzt Dr. Scheiner.**

Wirtschaft ist aber wichtiger. Wir haben keine Zeit auf neue Erkenntnisse und eine Diskussion in der Bevölkerung zu warten – jetzt oder nie! Wenn die Gegner des Moratoriums überzeugt sind, eine ehrliche Diskussion sei nur die Totale, für- oder gegen die Mobiltelefonie, dann hat das eher mit Philosophie zu tun als mit Politik. Klar sind Grenzwerte «Schadensbegrenzung», klar bringt ein Moratorium auch keine absolute Sicherheit – aber wer glaubt denn schon daran, die Entwicklungen in der Mobilfunktechnik noch grundsätzlich umkehren zu können? Darf sich denn aber gleichzeitig niemand mehr Gedanken darüber machen wie viel wir davon brauchen und unter welchen Bedingungen, ohne als hinterwäldlerisch und Panikmacher beschimpft zu werden?

Die Bedarfsabklärung, von Walter Hartmann als zentrales Anliegen eingebracht, wurde

kaum aufgenommen. Die Möglichkeiten, über das Festnetz auf weniger problematische Weise Informationen zu übermitteln, waren ebenso ein Tabu wie die tatsächlichen Ansprüche an die Mobiltelefonie.

Die Initianten des Moratoriums gingen davon aus, dass die bestehenden Grenzwerte zu hoch sind und setzten sich für eine Diskussion der Grenzwerte in der Bevölkerung ein. Und zwar deshalb, weil dies ein Weg sei über tatsächliche Bedürfnisse der Bevölkerung mehr zu erfahren und allenfalls das verlorene Vertrauen in die Regierung und die Technologie wieder herzustellen.

Die Gegner des Moratoriums lehnten dieses ab und unterstützten nicht einmal die geforderte Bedarfsabklärung.



**Die Bedürfnisse in der Mobiltelefonie müssen transparent gemacht – der Mythos von den sicheren Grenzwerten entlarvt werden. Beweis genug dafür ist das ausserordentliche Interesse an differenzierter Information.**

## Gespräch der LGU mit dem Regierungschef

Ende November kam es zum lang geplanten Gespräch der LGU mit dem Regierungschef. Die Hauptpunkte waren die Forderungen der Petition und das weitere Vorgehen in der Arbeitsgruppe zur gesetzlichen Regelung der Mobiltelefonie. Einige Fragen konnten geklärt werden. So ist es vorgesehen, in der noch einzusetzenden Arbeitsgruppe der Regierung insbesondere die Erstellung und Diskussion eines entsprechenden Gesetzes zu bearbeiten.

Die Forderungen der Petition sollen ebenfalls in diesem Gesetz eingebaut werden. Da das Netz der Mobifunkantennen nicht auf einmal in Betrieb geht, nicht nur als Ganzes ein- oder ausgeschaltet ist und zudem laufend

ergänzt wird, ist es schwierig das klassische UVP-Verfahren anzuwenden. Es bleibt zu prüfen in welcher Form die wichtigen Elemente der UVP in diesem neuen Gesetz Eingang finden können. Ein Immissionskataster über die aktuellen Belastungen durch nicht-ionisierende Strahlen soll auf jeden Fall erstellt werden.

Der Schlusssatz des Gesprächs hallt noch heute nach: solange keine neuen Erkenntnisse vorhanden seien, beabsichtigt die Regierung, auch wenn es technisch möglich wäre, keine Verschärfung der Grenzwerte.

**Unser Ziel ist jedoch nach wie vor die massive Senkung der Grenzwerte.**